

Radfahrer - Zeitung.

II. Jahrgang.

Amtliches Organ.

Nr. 3.

Verantwortl. Schriftleitung:
Max Möller, Leipzig
Elsterstrasse 53.

Herausgeber:
Sächsischer Radfahrer - Bund.

Geschäftsstelle:
Theophil Weber, Leipzig
Nürnbergerstrasse 29. I.

Ziele und Aufgaben des S. R.-B.

III.

An die in unserem vorigen Artikel besprochene „Pflege des Tourenfahrens“ schliesst sich eng an die Pflege des Renn- und Kunstfahrens. Bei dem ausserordentlichen Mangel an wirklich guten, nach allen Regeln der fortgeschrittenen sportlichen Erfahrungen hergestellten Rennbahnen (erst in diesem Jahre sollte sich Leipzig des Vorzuges einer, wohl in Deutschland einzig dastehenden Bahn rühmen) hat der Sport dem Touren- bez. Strassenrennen eine steigende Beachtung geschenkt und mit voller Berechtigung. Das Strassenrennen unterstützt, obwohl es an sich seine grossen Reize und Vorzüge besitzt und einer gesonderten Pflege und Handhabung bedarf, ganz wesentlich das Rennen in geschlossener Bahn, denn das für einen Wettkampf „sich fähig machen“ (Trainiren) kann begreiflicherweise nur an dem Orte, in welchem eine Rennbahn vorhanden ist, vorgenommen werden. Es bildet somit das Strassenrennen, neben seinen Sondervorzügen, das Lehr- und Uebungsmittel für den Rennbahnwettbewerb, indem es solche Jünger des Sports, welche das Verlangen hegen, ihre Kraft im Rahmen eines sportlichen Festes und unter den Augen eines schaulustigen und urtheilsfähigen Publikums zu erproben, fähig macht und anregt, in die Reihen der, mit einem gewissen höheren sportlichen Glanz umstrahlten „Renner“ einzutreten. In gleichem Masse aber, wie das Bahnrennen bezüglich seiner Einrichtungen, Fahrbestimmungen etc. fast überall tadellos gehandhabt wird, in gleich hohem Masse verbesserungsbedürftig erscheint das Strassenrennen und wenn unsere Betrachtung den ihr vorgeschriebenen Zweck, der Pflege und Förderung des genannten Sports die Wege zu weisen, erfüllen soll, so muss auf die vorhandenen Mängel aufmerksam gemacht werden. Es ist dies um so nöthiger als das Strassenrennen, wie wir bereits anführten, auch an sich einen höheren Werth und Reiz in sich schliesst.

Vor Allem sollte die Leitung des Strassenrennens nur in durchaus kundigen Händen liegen, denn diese würden zunächst den Zeitpunkt der Rennen nicht, wie es bisher vielfach geschah, in das Ende,

sondern in den Anfang der Saison legen, in welcher die durch Tourenfahrten, festliche Veranstaltungen etc. erzeugten Reize noch nicht abgeschwächt sind.

Leider wird auch bei der Veranstaltung der Strassenwettfahrten noch arg gesündigt und wollen wir einige dieser Sünden aufdecken, ist doch auch bei Krankheiten die Aufsuchung des schmerzzeugenden Herdes nothwendig, um an die Heilung zu gehen. Vielfach werden die Ausschreibungen dieser Rennen sehr leichtfertig behandelt, es genügt, dass in einer Versammlung kurzer Hand der Tag bestimmt wird, einige Medaillen und Preise „in Aussicht“ gestellt werden (gutmüthige und opferwillige Ehrenpreisstifter werden sich schon finden) und — — die „grosse That“ ist würdig in Scene gesetzt. Rückt nun der wichtige Tag heran, dann werden wohl in aller Eile einige opferwillige und mit dem „goldenen“ Lächeln Fortunas beglückte Sportsgenossen angezapft, alle möglichen (auch manchmal unmöglichen) Ehrenpreise zusammengetragen, die Ehrenzeichen „in Auftrag gegeben“ und das Rennen kann beginnen. Wie sieht es dann bei dem festlichen Akte der Preisvertheilung aus? Die Ehrenpreise sind zur Stelle und werden — zur Ehre unseres Bundes soll es gesagt sein — meist mit zufriedenen Lächeln entgegengenommen, doch mit den Ehrenzeichen wird häufig den Siegern eine kleine Geduldsprobe auferlegt.

Viel ernster, viel peinlicher und gewissenhafter sollten solche Sportsveranstaltungen gehandhabt werden, wenn den Interessen derselben nach jeder Richtung hin Rechnung getragen werden soll. Die Ausschreibung eines Strassenwettfahrens sollte nur dann erst erfolgen, wenn der Sportausschuss der betreffenden Vereinigung alle einschläglichen Faktoren geprüft und der Plenar-Versammlung vorgelegt hat. Die Versammlung berathet die gemachten Vorschläge, stellt die Sicherheit der Ehrenpreise und deren materiellen Werthe fest, bestimmt die Zahl und den Werth der Ehrenzeichen und versichert sich des Vorhandenseins aller Prämierungs-Objecte. Die Ehrenpreise können nicht nur, nein